

Wildnis Spreewald?

Datum

Jagen, Fischen und Kahn fahren muss im Spreewald möglich bleiben

13.01.2023

In der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ vom 7. November 2007 beschloss die Bundesregierung, 2 Prozent der Landesfläche auf Dauer einer natürlichen Entwicklung zu überlassen und somit dort die Entstehung von Wildnis zu ermöglichen. Seitdem hat sich beim Naturschutz eine ganze Menge getan, auch in Brandenburg: Hier sind bereits 1 Prozent der Landesfläche als Wildnis ausgewiesen. Damit liegen wir in der Spitzengruppe der Bundesländer. Die Suche nach weiteren Flächen zur Erreichung des 2-Prozent-Ziels führt aber mittlerweile in den betroffenen Regionen zu gravierenden Konflikten, vor allem im Spreewald. Unklar war vor allem, ob die touristische und wirtschaftliche Nutzung dieser Flächen weiterhin möglich sein wird. Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Roswitha Schier und Julian Brüning macht nun deutlich, dass sich in den Bereichen Jagd, Fischerei und Erhaltung der Fließe nichts ändern wird.

Roswitha Schier MdL, Abgeordnete aus dem Spreewald: „Wir nehmen das Ministerium beim Wort, dass die Naturnutzung und der Tourismus im Spreewald nicht eingeschränkt werden. Der Spreewald ist eine einzigartige Kulturlandschaft, die seit Jahrhunderten im Einklang mit der Natur bewirtschaftet wird. Er ist gerade deshalb von der UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt. Das Ministerium hat nun bestätigt, dass in Wildnisflächen im Spreewald genauso wie bisher gejagt, gefischt und Kahn gefahren werden darf. Das ist ein wichtiges Signal an die Region. Trotzdem habe ich nach wie vor Zweifel, ob ausgerechnet der Spreewald geeignetes Gebiet für Wildnis ist, denn bei dieser einzigartigen Kulturlandschaft steht die nachhaltige Bewirtschaftung im Mittelpunkt.“

Julian Brüning MdL, Abgeordneter aus dem Landkreis Spree-Neiße, fügt hinzu: „Die Auswahl der Flächen, auf denen Wildnis entstehen soll, muss genau abgewogen werden. In Brandenburg besitzen auch private Naturschutzstiftungen und –verbände große Flächen, die dafür infrage kommen. Bevor wir die Bewirtschaftung von Flächen einstellen, sollten wir zuerst Flächen berücksichtigen, die schon jetzt vorrangig dem Naturschutz dienen.“